

Herzlichen Dank für die Spenden 2022!

Auch im Jahr 2022 spürten wir grosse Solidarität mit Schwerhörigen und Gehörlosen und erhielten insgesamt **CHF 9 992.85 als Spenden**. Herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender! Wir wissen es sehr zu schätzen, dass Sie an uns gedacht haben. Jede Spende hilft Betroffenen und der Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz.

Mitglieder
ZFG-Kommission
(v.l.n.r.)

Koch Priska (hörend)
Delb Evamaria (hörend)
Piconi Carlo (hörend, Stellenleiter BFSUG ZS)
Pater Lorenz Christian (hörend)
Howald-Duss Nicole (schwerhörig)
Ritter Angela (gehörlos)
Schelbert Othmar (gehörlos, fehlt auf Foto)



Beratung für Schwerhörige und Gehörlose
BFSUG ZS

Horwerstrasse 81, 6005 Luzern
041 317 31 10 • zentralschweiz@bfsug.ch

Piconi Carlo, Stellenleitung und Sozialberatung
Tschudin Nadia, Sozialbegleitung
Kolman Jaël, Sozialberatung
Marfurt-Kaufmann Regula, Erwachsenenbildung
Niederberger Rahel, Sachbearbeitung

Revision

Dienststelle Finanzen Kanton Luzern

Gehörlosen-Seelsorge

Pater Lorenz Christian

ZFG-Konto

CH15 8080 8002 8608 8116 8
Zentralschweizer Fürsorge für Gehörlose
Horwerstrasse 81, 6005 Luzern

Zentralschweizer Fürsorge für Gehörlose (ZFG)

Dank Ihrer Spende kann...



...die **Zentralschweizer Fürsorge für Gehörlose (ZFG)** finanzielle Beiträge direkt an Betroffene leisten und die **Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz (BFSUG ZS)** in ihren vielfältigen Aktivitäten und Beratungsangeboten unterstützen.

Gehörlose Schutzsuchende aus der Ukraine

Können Sie sich vorstellen, wie es ist, in ein unbekanntes Land zu flüchten, in dem man die Sprache nicht kennt und erst noch nicht hört? In diesem Bericht geben wir Einblick wie die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz (BFSUG ZS) gehörlosen, ukrainischen Schutzsuchenden in ihrem herausfordernden Alltag hilft.

Zentralschweizer Fürsorge für Gehörlose ZFG

eine Kommission des Trägervereins *Integration Schwerhörige und Gehörlose (TISG)*

Horwerstrasse 81, 6005 Luzern BAN: CH15 8080 8002 8608 8116 8



Um schutzsuchende, ukrainische Familien, die von Hörbehinderung betroffen sind, zu unterstützen, braucht es Kreativität, Flexibilität, ein grosses Helfernetz – und eine engagierte ZFG-Kommission, die unbürokratisch hilft. So im Fall der ukrainischen Familie K.

Die Eltern und zwei Töchter sind gehörlos, eine weitere Tochter ist hörend. Sie kommen mit dem Audiopädagogischen Dienst APD in Kontakt, da die gehörlose Karyna in der Sprachentwicklung gefördert werden soll. Der APD empfiehlt der Familie K., die Beratungsstelle BFSUG ZS aufzusuchen, um verschiedene Fragen und Probleme in der Familie und mit dem Umfeld anzugehen.

Hinzu kommt: die Volksschule des Wohnortes wünscht, weil es der ältesten (hörenden) Tochter psychisch nicht gut geht, ein Standortgespräch mit der Familie und den involvierten Stellen. Weil aber die **Verständigung mit hörbehinderten fremdsprachigen Menschen sehr anspruchsvoll** ist, wird auch hier die BFSUG ZS als Fachstelle beigezogen. Für das Gespräch muss eine Person gefunden werden, die der ukrainischen Gebärdensprache mächtig ist, und das sind nur sehr wenige gehörlose Schweizer und Schweizerinnen.

Mit Glück findet sich eine Gehörlose, welche von der ukrainischen in die deutschschweizer Gebärdensprache übersetzen kann. Damit die Lehrperson und die Schulleitung die gehörlose Übersetzerin überhaupt verstehen, übersetzt der Sozialarbeiter der Beratungsstelle von der deutschschweizer Gebärdensprache in die Lautsprache. **Jede gemachte Äusserung wird also auf zwei Umwegen übersetzt!** Mit diesem komplizierten Verfahren konnte die Familie über das Schulsystem und über mögliche Hilfsangebote informiert werden, und die Schule ihrerseits erfuhr Genaueres über Kommunikation, Eigenheiten und Bedürfnisse der Gehörlosen.



Noch immer gelangt die Familie an unsere BFSUG ZS mit Fragen zum Alltag wie etwa zur Freizeitgestaltung mit anderen Gehörlosen, zu den Hilfsmitteln für Gehörlose oder zur Finanzierung von Alltagsgegenständen. Auch der APD und der Sozialdienst des Amtes für Asyl stehen in regelmässigem Austausch mit der Beratungsstelle, so kann die Familie optimal unterstützt werden.

Dank dem ZFG-Fonds kann die BFSUG ZS unkompliziert und schnell finanzielle Hilfe sprechen und dank der Nähe zwischen ZFG-Kommission und BFSUG ZS lassen sich die Gesuche prompt bearbeiten. **Die Finanzierungsbeiträge des ZFG erleichtern allen die Arbeit, was sehr geschätzt wird!**

Die Finanzierung von Hörgeräten für Schutzsuchende wird immer häufiger beansprucht. Da Ausgleichskasse, Krankenkasse und das Amt für Asyl in der Regel keine Kosten für Hörhilfen übernehmen, sprang die ZFG mehrmals unkompliziert und grosszügig ein. Eine dankbare Ukrainerin bleibt der ZFG und der BFSUG ZS besonders in Erinnerung: Sie bedankte sich mehrmals, denn sie war froh, im Alltag ein Hindernis weniger überwinden zu müssen.



Infovideo der BFSUG für ukrainische Schutzsuchende in International Sign Language

Helfen auch Sie, damit wir schwerhörige und gehörlose Menschen weiterhin bei der Integration unkompliziert und engagiert unterstützen können. Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Der ZFG-Fond wird von einer Kommission verwaltet und ist direkt dem **Trägerverein Integration Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz** unterstellt, der gleichzeitig die BFSUG ZS führt.

Durch diese enge Verbindung kommt jeder Spende-Franken direkt den Betroffenen zugute.

Näheres erfahren Sie unter:

www.bfsug.ch/beratungsstellen/region-zentralschweiz

